

**Satzung über die Eignungsfeststellung für den  
Bachelor-Studiengang  
Angewandte Wirtschaftspsychologie  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
Vom 15. April 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 5 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und § 32 der Qualifikationsverordnung (QualV) GVBl. S. 767, BayRS 2210-1-1-3-K/WK), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 31. Oktober 2018 (GVBl. S. 816), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Zweck der Feststellung**

- (1) <sup>1</sup>Die Aufnahme des Bachelorstudiums Angewandte Wirtschaftspsychologie an der Technischen Hochschule Deggendorf setzt eine besondere Qualifikation voraus. <sup>2</sup>Der Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie verfügt über ein besonderes Studiengangsprofil, das in Anlage 1 beschrieben ist. <sup>3</sup>Deshalb ist ein Eignungsnachweis nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu erbringen.
- (2) <sup>1</sup>Zweck des Verfahrens ist es festzustellen, ob neben der mit dem Erwerb der Hochschulreife nachgewiesenen Qualifikation die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen des Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie vorhanden sind. <sup>2</sup>Für diesen Studiengang müssen über die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) hinaus insbesondere folgende Eignungsvoraussetzungen erfüllt sein:
  - Mathematisch-logische Kompetenzen
  - Kompetenzen in Deutsch
  - Kompetenzen in Englisch
  - Kompetenzen in einer Naturwissenschaft (Biologie, Physik, Chemie)

**§ 2 Verfahren**

- (1) <sup>1</sup>Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird einmal halbjährlich im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester und im Wintersemester, jedoch nur für Bewerbungen für höhere Fachsemester für das nachfolgende Sommersemester, durchgeführt.
- (2) Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsverfahren sind gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 15. Juli für das nachfolgende Wintersemester und bis zum 15. Januar für das nachfolgende Sommersemester an die Technische Hochschule Deggendorf zu stellen

(Ausschlussfrist).

- (3) Dem Antrag/Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:
1. Angaben zur HZB
  2. fachspezifische Einzelnoten in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften (soweit nicht aus der HZB ersichtlich).  
Als Naturwissenschaften sind die Fächer Physik, Biologie oder Chemie zu verstehen. Einschlägig ist jeweils die beste Einzelnote in einem der drei genannten Fächer.

### **§ 3 Kommission**

<sup>1</sup>Die Eignungsfeststellung wird von einer Kommission durchgeführt, die vom Dekan eingesetzt wird. <sup>2</sup>Ihre Größe richtet sich nach der Bewerberzahl und besteht mehr als zur Hälfte aus Hochschullehrern. <sup>3</sup>Es können auch wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt werden. <sup>4</sup>Den Vorsitz der Kommission führt der Dekan oder ein von ihm beauftragter Hochschullehrer, der in diesem Studiengang unterrichtet. <sup>5</sup>Die Kommissionsmitglieder werden für zwei Jahre bestellt. <sup>6</sup>Verlängerung ist möglich.

### **§ 4 Durchführung**

- (1) Zur Feststellung der Eignung wird eine Bewertung aus folgenden Kriterien durchgeführt:

1. Durchschnittsnote der HZB
2. fachspezifische Einzelnoten in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften (beste Note aus Physik oder Biologie oder Chemie).

<sup>1</sup>Hier gelten die in der HZB aufgeführten Noten in den genannten Fächern, die in den letzten vier Halbjahren vor Erwerb der HZB erworben wurden, ggf. einschließlich in der HZB aufgeführter Abiturnoten; diese werden addiert und durch die gewichtete Anzahl der Einzelnoten geteilt.

<sup>2</sup>Die Noten für die Facharbeit oder eine vergleichbare Leistung werden nicht berücksichtigt. <sup>3</sup>Sind keine Halbjahresnoten ausgewiesen, werden die in der HZB ausgewiesenen Durchschnittsnoten entsprechend herangezogen.

- (2) Für die Durchführung der Bewertung gilt folgendes:

1. <sup>1</sup>Die Durchschnittsnote der HZB wird in Punkte (HZB-Punkte) auf einer Skala von 0 bis 100 umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. <sup>2</sup>Die Skala ist so zu wählen, dass eine gerade noch bestandene HZB mit 40 Punkten bewertet wird (Anlage 2). <sup>3</sup>Art. 44 Abs. 4 Satz 5 und 6 BayHSchG finden Anwendung.
2. <sup>1</sup>Das Gesamtergebnis der fachspezifischen Einzelnoten gemäß § 1 Nr. 2 wird zunächst auf eine Nachkommastelle zugunsten des Bewerbers gerundet (sofern es nicht ganzzahlig war) und dann entsprechend Nr. 1 in Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 umgerechnet (Anlage 2). <sup>3</sup>Art. 44 Abs. 4 Satz 5 und 6 BayHSchG finden Anwendung. <sup>4</sup>Die fachspezifischen Einzelnoten werden untereinander gleich gewichtet und gemittelt.
3. <sup>1</sup>Bei der Ermittlung der Gesamtbewertung werden die HZB-Punkte (Nr.1) und die Punkte aus den fachspezifischen Einzelnoten (Nr.2) jeweils zu gleichen Teilen gewichtet.

(3) Ergebnis der Eignungsfeststellung:

<sup>1</sup>Die Bewerber, die 71 Punkte oder mehr erreichen werden zugelassen.

<sup>2</sup>Dabei müssen Bewerber bei der Bewertung der Durchschnittsnote der HZB mindestens 72 Punkte erreichen und bei der Ermittlung der fachspezifischen Einzelnoten mindestens 70 Punkte. <sup>3</sup>Bewerber mit einer Gesamtbewertung von 70 oder weniger Punkten erhalten einen Ablehnungsbescheid.

## **§ 5 Niederschrift**

Über den Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, aus der die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sind.

## **§ 6 Wiederholung**

<sup>1</sup>Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den angestrebten Studiengang nicht erbracht haben, können sich einmal zum Termin des folgenden Jahres erneut zum Eignungsfeststellungsverfahren anmelden. <sup>2</sup>In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung zu einem späteren Termin möglich. <sup>3</sup>Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium zum WS 20/21 beginnen.

## **Anlage 1: Profil des Bachelor-Studienganges „Angewandte Wirtschaftspsychologie“ an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Der Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie vermittelt eine breite Basis an psychologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, originär wirtschaftspsychologischen sowie methodischen Kompetenzen, die unsere Studierenden auf ein sehr heterogenes berufliches Anforderungsprofil vorbereitet. Eine Eignungsfeststellung wird diesen vielfältigen Anforderungen durch Berücksichtigung eines Fächerspektrums (i. g. z. einem Schwerpunktfach) gerecht, das sowohl mathematische, empirisch-naturwissenschaftliche als auch Kompetenzen des sprachlichen Ausdrucks in Deutsch und Englisch beinhaltet.

Es ist das Ziel des Studiengangs, die in diversen Bereichen der Wirtschaft erforderlichen grundlegend-wirtschaftlichen und psychologischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Die ökonomischen Perspektiven, die dabei eingenommen werden, sind die von Individuum in Organisation, Betrieb und Gesellschaft.

Studierende erwerben Wissen und Fertigkeiten in den beiden wirtschaftlichen Domänen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft sowie in relevanten psychologischen Grundlagenfächern (z. B. Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie).

Der Studiengang vermittelt den Studierenden auch eine breite Grundlagenqualifikation in den wesentlichen Funktionen der Betriebswirtschaftslehre. Die betriebswirtschaftlichen Inhalte, beispielsweise Personal-, Finanz-, Personalmanagement aber auch Unternehmensführung und Organisation vermitteln die Funktions- und Wirkungsweisen betrieblicher Abläufe. Sie befähigen die Studierenden, an betrieblichen Entscheidungs- und Ablaufprozessen fachkundig zu partizipieren. Dazu erhalten die Studierenden fundierte Einblicke in betriebliche Ablaufprozesse und die dazugehörigen und notwendigen Fach- und Sachkenntnisse. Neben den Steuerungs- und Führungsfunktionen erhalten die Studierenden über das Modul Marketing fundierte Einblicke in die Produkt-, Preis-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik sowie andere komplementäre Politiken. Hier erfahren sie anhand von Verfügungs- aber auch von Orientierungswissen die Wirkungsweisen und Verflechtungen zwischen den unter dem Begriff Marketing subsumierten Politiken. Die betriebswirtschaftlichen Inhalte sind die Basis für die Führung und Steuerung von Prozessen in Unternehmen aller Art und sind somit der Grundbaustein für die spätere psychologische Gestaltung.

Eine breite Ausbildung soll Studierenden die Möglichkeit bieten, diverse Berufsfelder erschließen zu können. Neben klassischen Kompetenzfeldern, wie der Personalauswahl/-entwicklung, Werbung oder Unternehmensberatung, wird den Studierenden eine solide Basis im Bereich der Angewandten Volkswirtschaftslehre vermittelt, die in den Veranstaltungen zur Finanzpsychologie, der Verhaltensökonomie oder der Entscheidungsergonomie inhaltliche Ausdifferenzierungen erfährt. Damit werden Studierende in die Lage versetzt, kompetent in gesellschaftlich hochrelevanten Bereichen der verhaltensbasierten Gestaltung von (auch politischen; Stichwort *Behavioral Insights Teams* bzw. *Nudge Units*) Interventionen zu partizipieren und diese mit zu formen. Diese Wiederentdeckung der Verhaltenswissenschaften auf breiter gesellschaftlicher und politischer Ebene motiviert diesen Akzent des Ausbildungsprofils Angewandte Wirtschaftspsychologie.

Die angesprochenen Gestaltungsansätze erfordern einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, an dem sich auf Seiten der Interventionsentwickler die Absolventinnen des Studiengangs beteiligen können. Diese Diskussion muss auf einem methodisch und fachlich, aber eben auch auf einem ethisch-moralisch soliden

Fundament gründen.

Grundlage für ein tiefgehendes Verständnis der beteiligten Disziplinen sowie die Fähigkeit, dieses eigenständig zu erweitern, bilden Fachkompetenzen aus dem experimentell-methodischen Bereich. Diese evidenzbasierte (eigentlich: nachweisorientierte) Ausrichtung ist ein roter Faden durch alle Kursangebote. Sie vermittelt den Studierenden das erforderliche Wissen, Geltungsbereiche und Anwendbarkeit von Gelerntem einzuschätzen und zu hinterfragen und kritisch zu Nachweis-defizitärer Anwendung Stellung beziehen zu können.

Dadurch wird den Studierenden über mehrere Fächer hinweg ein wissenschaftliches Instrumentarium an die Hand gegeben, dessen Ziel es ist, nicht nur eine „wissenschaftliche Arbeit“ zu erstellen, sondern wissenschaftlich zu arbeiten – also mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu argumentieren, zu bewerten und selbst zu gestalten.

Über den Erwerb individueller Schlüsselqualifikationen und Soft Skills werden Studierende in die Lage versetzt, in den Bereichen Kommunikation, Beratung, Coaching, Mediation nicht nur das erworbene Fachwissen, sondern auch soziale und persönliche Kompetenzen umzusetzen.

## **Anlage 2: Umrechnungsformeln**

Die Umrechnung verschiedener Notenskalen in Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 erfolgt nach den Vorschriften 1. bis 3. 100 Punkte entsprechen der bestmöglichen Bewertung und 40 Punkte einer gerade noch mit bestanden bewerteten Leistung im jeweiligen Ausgangnotensystem.

### **1. Deutsches Notensystem**

mit 1 als bester und 6 als schlechtester Note

$$\text{Punkte} = 120 - 20 * \text{Note}$$

Da HZB-Noten in deutschen Zeugnissen bis auf eine Nachkommastelle angegeben werden, ist bei Anwendung der Formel von Nr. 1 keine Rundung erforderlich.

### **2. Deutsches Punktesystem (z.B. Kollegstufe)**

mit 15 als bestem und 0 als schlechtestem Punktwert

$$\text{Punkte} = 10 + 6 * \text{Punktwert}$$

### **3. Beliebiges numerisches Notensystem**

mit Note N, wobei  $N_{\text{opt}}$  die beste Bewertung darstellt und  $N_{\text{best}}$  gerade noch zum Bestehen genügt.

$$\text{Punkte} = 100 - 60 * (N_{\text{opt}} - N) / (N_{\text{opt}} - N_{\text{best}})$$

Ist die nach der angegebenen Formel berechnete Punktzahl nicht ganzzahlig, so wird sie auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf im Umlaufverfahren vom 03.04.2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.04.2020.

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.04.2020 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.04.2020 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.04.2020.